

# **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 17.01.2017**

## **TOP 1 Æ Genehmigung der Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat hat die Annahme einer Sachspende der Gärtnerei Vollmer im Wert von 100,00 " und einer Geldspende in Höhe von 5.000 " von der Kreissparkasse Tübingen genehmigt.

Die Jahresspende der Kreissparkasse Tübingen wurde wie folgt aufgeteilt:

- 1.500 " an den DRK Ortsverein für die Beschaffung des Defibrillators, der inzwischen in der Filialdirektion der Kreissparkasse in Hirrlingen installiert wurde
- 2.500 " für die Bücherei
- 1.000 " für das Team der Kinderspielwoche

Der Spendenscheck wurde in der Sitzung von Herrn Filialdirektor Andreas Graf im Namen der Kreissparkasse und des Vorstandes symbolisch an die Spendenempfänger überreicht.

Zusätzlich wurde von der Kreissparkasse Tübingen ein weiterer Scheck in Höhe von 500 " an den DRK Ortsverein für den Defibrillator überreicht, der nun an einer zentralen Stelle, gut sichtbar und videoüberwacht zur Verfügung steht.

Im Namen des DRK bedankte sich Herr Fuchs bei der Kreissparkasse und dem Gemeinderat für die Unterstützung bei der Beschaffung des Defibrillators und der Auswahl eines Standortes. Die Unterhaltung des Gerätes übernimmt der DRK Ortsverein.

Bürgermeister Wild bedankte sich bei den Spendern und den ehrenamtlich tätigen Gruppen für Ihren Einsatz.

## **TOP 2 Æ Einwohnerfragestunde**

Es wurde darauf hingewiesen, dass immer häufiger festzustellen ist, dass mit Fahrzeugen auf Gehwegen geparkt und dadurch der Fußgängerverkehr behindert wird.

Bürgermeister Wild hat erläutert, dass die Gemeinde Hirrlingen selbst keinen Vollzugsdienst hat und daher auf eine Polizeiüberwachung angewiesen ist. Er hat zugesagt entsprechende Kontrollen zu veranlassen.

## **TOP 3 Æ Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

Die Sitzungsniederschrift vom 14.06.2016 wurde genehmigt.

## **TOP 4 Æ Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017: Beratung**

Nachdem der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung bereits in der Sitzung vom 13.12.2016 eingebracht und allgemeine Informationen gegeben wurden,

wurden nun die einzelnen Haushaltsansätze und Änderungen gegenüber den Vorjahren erläutert.

Zunächst wurde nochmals daran erinnert, dass durch den Kreistagsbeschluss vom 07.12.2016 der Hebesatz der Kreisumlage auf 28,21% festgelegt worden war, wodurch sich für die Gemeinde Hirrlingen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ergeben haben.

Die Kreisumlage sinkt von geplanten 955.000 " auf 917.000 ", dadurch ergibt sich eine um 38.000 " höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt und somit höhere Einnahmen im Vermögenshaushalt, die wiederum zu einer höheren Zuführung an die allgemeine Rücklage führen.

Das Haushaltsvolumen beträgt unter Berücksichtigung der Kreisumlage	10.663.100 "
davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	6.728.800 "
und auf den Vermögenshaushalt:	3.904.300 "
An Kreditermächtigungen sind weiterhin eingeplant	0 "
Für Verpflichtungsermächtigungen werden unverändert angesetzt:	1.700.000 "
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000 "

Die Hebesätze sollen nicht verändert werden

Grundsteuer A:	320 v.H.
Grundsteuer B:	300 v.H.
Gewerbsteuer:	340 v.H.

Im Verwaltungshaushalt sind als wesentliche Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

- Schule
  - Heizungssanierung 20.000 "
  - Sanierung Abwasserleitung 7.000 "
  - Sanierung Außenfassade Baracke 5.000 "
- DRK-Garagen: Abdichtung gg. Feuchte 4.500 "
- Straßen
  - allgemeine Unterhaltung 20.000 "
  - Reparatur Sinkkästen 10.000 "
- Abwasser
  - allgemeine Unterhaltung 13.000 "
  - Reparatur Schächte 17.000 "
- Wasser
  - allgemeine Unterhaltung 8.000 "
  - Reparatur Schächte 10.000 "

Der Vermögenshaushalt umfasst im Wesentlichen folgende Investitionen:

- Rathaus: neuer Server, Beschaffung einzelner Büromöbel 30.000 "
- Schule: LED-Umrüstung, Neuveranschlagung 135.000 "
- Schule: Brandschutzmaßnahme 60.000 "
- Hafenmarkt 1: Sanierung Anschlussunterbringung 60.000 "
- Neubau Kindergarten, 1. Teil 1.200.000 "
- Zuschuss kirchlicher Kindergarten: Brandschutzmaßnahme 52.500 "
- LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung 80.000 "
- Erneuerung Kanalleitungen im Zuge der EigKVO . pauschal 100.000 "
- Erneuerung Wasserleitungen . pauschal 50.000 "
- Neubau Breitbandtrassen im Zuge Tiefbaumaßnahmen 20.000 "

Die aus der Mitte des Gremiums gestellten Fragen wurden während der Beratung beantwortet und Anträge auf Änderung der Planzahlen entgegengenommen. Die Planansätze werden erhöht um folgende Maßnahmen durchführen zu können:

- Ausbaggern Biotop Teufelsbruck und Anlegen eines weiteren Biotops
- Erhöhung Planungskosten für Breitbandausbau FTTH
- Erhöhung der Ansätze für das Klostercafé zur Anschaffung einer E-Bike-Ladestation
- Erhöhung der Unterhaltungskosten für Feldwege für eine Maßnahme im Bereich Bergstraße/Römerweg/Wasserreservoir
- Erhöhung der unverbindlichen Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung für Investitionen im Kindergarten St. Josef

Sollten interessierte Bürgerinnen und Bürger konkrete Fragen zum Haushaltsplan haben, nimmt sich die Gemeindeverwaltung gerne die Zeit, diese zu beantworten.

## **TOP 5 Ë Bausachen**

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu den folgenden Bauvorhaben erteilt und den erforderlichen Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen zugestimmt.

### a) *Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. 5455 an der Wiesenäckerstraße*

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Wiesenäcker. Auf dem Baugrundstück soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage erstellt werden.

Der First des geplanten Gebäudes verläuft in Ost-West-Ausrichtung. Im Bebauungsplan wird zwar eine Nord-Süd-Ausrichtung empfohlen, allerdings handelt es sich dabei nur um einen Hinweis.

Das Hauptgebäude wird mit einem Satteldach geplant. Nach Osten und Süden angrenzend sind zusätzlich noch Gebäudeteile mit einem gemeinsamen extensiv begrünten Flachdach vorgesehen, für die eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Die geplante Grenzbebauung ist von der Baurechtsbehörde zu prüfen.

### b) *Neubau Wohnhaus mit Doppelcarport und Geräteraum, Flst. 5691 an der Goethestraße*

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Bibis. Auf dem Grundstück soll ein Wohnhaus mit Doppelcarport und Geräteraum errichtet werden.

Das Baufenster wird dabei im Nordosten teilweise mit dem Dachvorsprung überschritten und auch die Terrasse überschreitet im Süden die überbaubare Grundstücksfläche. Für den Anbau im Erdgeschoss nach Westen ist ein begrüntes Flachdach vorgesehen.

c) Neubau Carport, Flst. 270/4 an der Bietenhauser Straße

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nördlich der Bietenhauser Straße.

Auf dem Grundstück soll im Osten an das bestehende Wohngebäude ein Carport errichtet werden. Der Carport liegt in etwa zur Hälfte außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

### **TOP 6 Æ Anfragen und Verschiedenes**

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde über den Winterdienst berichtet. Es wurde darauf hingewiesen, dass der kommunale Winterdienst nach dem festgelegten Streuplan erfolgt, in dem die Prioritäten festgelegt sind. An manchen Stellen wurde im Zusammenhang von Beschwerden festgestellt, dass Nachbesserungen notwendig sind. Der Streuplan soll langfristig einer Überprüfung unterzogen werden.

Andererseits ist aber auch auf die Pflichten der Anlieger hinzuweisen, die nicht immer eingehalten werden. Es ist festzustellen, dass sich Anlieger offenbar häufig nicht ihrer Verpflichtung zum Räumen und Streuen des Gehweges oder falls ein solcher nicht vorhanden ist, eines entsprechenden Streifens auf beiden Fahrbahnseiten, bewusst sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Beleuchtung und Räumsituation im Bereich der Fluchttreppe beim Bürgerhaus angesprochen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung unter der Weide am Schlossweiher in der Marktstraße entfernt wurde. Es wurde um Erneuerung gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.